

Postulat P 20/10

Massnahmen zur Vermeidung einer finanziellen Schieflage des Kantons Schwyz und zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung

Am 2. November 2010 hat Kantonsrat André Rügsegger namens der SVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Schlagzeilen wie ‚der Regierungsrat beurteilt den Voranschlag 2011 als unbefriedigend‘, ‚der Kanton Schwyz budgetiert mit 136 Millionen den zweithöchsten Fehlbetrag aller Kantone für 2011‘, ‚so rot wie noch nie‘, ‚Defizitrekord in der Schwyzer Finanzgeschichte‘ oder ‚der Kanton will die Steuern erhöhen‘ prägen aktuell das finanzpolitische Bild des Kantons Schwyz.

Diametral entgegen steht dem die Wirtschaftsförderung des Kantons Schwyz, etwa mit der Aussage ‚Kanton Schwyz – der dynamische Wirtschaftsstandort in Europa‘. Obwohl sich der Kanton Schwyz wirtschaftlich gut entwickelt, krankt die öffentliche Hand massiv. Der Erhalt des gesamten Steuersubstrats ist gefährdet, Steuerfusserhöhungen stehen im Raum, Ansiedlungen sind eher schwierig und viele politische Probleme sind nicht gelöst. Dynamisch bewegen sich im Kanton Schwyz zurzeit die geplanten Defizite, was zu folgendem schwerwiegenden Zustand führt:

In Fr. Mio.	VA 2010	VA 2011	Fipla 2012	Fipla 2013	Fipla 2014
geplantes Defizit	- 83.7 ¹⁾	- 136.0	- 157.4	- 148.6	- 136.6
Eigenkapital Ende Jahr	521.6	385.6	228.2	79.6	- 57.0

¹⁾ Inklusive dem um Fr. 8.0 Mio. besser erwartete Abschluss 2010 (RRB 938/2010 Seite 3)

Die hohe Dynamik der geplanten Defizite zeigt auf, dass sich das Eigenkapital am Ende der Finanzplanperiode 2014 sogar im Minus befindet, d.h. der Steuerzahler hat gegenüber dem Staat eine Schuld. Die aktuelle Entwicklung geht weit über den ursprünglich geplanten Abbau des Eigenkapitals hinaus und verfehlt die ursprüngliche Zielsetzung komplett. Weder die Regierung noch eine Mehrheit des Kantonsrates konnten sich bisher durchringen, Massnahmen zur Bekämpfung dieser Entwicklung einzuleiten, obwohl die Verordnung über den Finanzhaushalt (SRSZ 144.110) in § 4 ‚Haushaltsgleichgewicht‘ fordert, dass die Rechnung mittelfristig auszugleichen ist. Somit steht der Voranschlag 2011 mit Finanzplan 2012 bis 2014 im Widerspruch zu diesem Grundsatz. Wenn auf der Ausgabenseite keine Verbesserungen erzielt werden, würde für eine ausgeglichene Rechnung eine Steuerfusserhöhung von rund 40 bis 50 Prozent einer Einheit benötigt, mit dem Risiko, dass zusätzlich auch noch Steuersubstrat abfließt und dies wiederum mit höheren Steuern zu finanzieren wäre. Dies stünde in einem kompletten Widerspruch zur kürzlich vom Volk angenommenen Steuergesetzrevision.

Die Regierung setzt offenbar auf das Prinzip Hoffnung, indem sie sich auf eine überproportionale Entwicklung der Steuereinnahmen in der Zukunft verlassen möchte. Verschiedene Anzeichen weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der vielen Unsicherheiten nur schon der Erhalt des aktuellen Steuersubstrats tendenziell schwierig ist. Das Aussenden von negativen Signalen des Kantons betreffend Steuererhöhungen, der teilweise Einbruch von Steuereinnahmen einer bisher markanten Gebergemeinde des innerkantonalen Finanzausgleichs mit gleichzeitiger Ankündigung künftiger Steuererhöhungen, leer stehende Büroflächen im ‚Motor Ausserschwyz‘, vermehrte Meldungen über negative Ansiedlungsentscheide und vieles mehr deuten darauf hin, dass der Kanton vom stabilen, verlässlichen Partner zu einem mittelmässigen Kanton abgleitet. Warum soll sich jemand im Kanton Schwyz ansiedeln oder nicht über einen Weg-

zug nachdenken, wenn so viele Unsicherheiten bestehen und andere Kantone oder das Ausland eine bessere Ausgangslage bieten? Um keine negative Spiralentwicklung entstehen zu lassen, ist es aus Sicht der SVP zwingend notwendig, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, die es dem Kanton Schwyz ermöglichen, sich kontinuierlich positiv zu entwickeln.

Dazu gehört u.a. eine stabile finanzpolitische Entwicklung ohne verunsichernde Signale, denn der Erhalt sowie die Weiterentwicklung des Steuersubstrats im Kanton, speziell aber auch in den Zahlergemeinden des innerkantonalen Finanzausgleichs, sind von eminenter Bedeutung. Eine negative Entwicklung in dieser Hinsicht würde den Kanton sowie alle Gemeinden/Bezirke in eine schwierige Lage bringen. Ein Verlust von Steuersubstrat bedeutet, dass der verbleibende Steuerzahler (Mittelstand) die Differenz wettmachen muss, was markante zusätzliche steuerliche Belastungen für alle nach sich ziehen würde. Dies gilt es zu verhindern. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und der in RRB Nr. 1293/2007 resp. RRB Nr. 1074/2008 festgelegten Haushaltsstrategie sowie unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben des ‚Haushaltsgleichgewichts‘ und der ‚Sparsamkeit‘ gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt daher auf, Massnahmen aufzuzeigen sowie Bericht und Antrag zu stellen, damit folgende Ziele und Grundsätze eingehalten werden können:

1. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Einnahmen / Ausgaben der laufenden Rechnung) darf nicht negativ sein und soll mittels Geldflussrechnung nachgewiesen werden. Abweichungen sind nur temporär zum Abbau von überschüssiger Liquidität (Geldkonto) möglich.
2. Das Eigenkapital hat die Defizite des Voranschlags und der Finanzplanjahre zu decken, muss stets positiv sein und muss mindestens 200 Mio. Franken betragen.

Der SVP ist es wichtig, dass die Stärke und Attraktivität des Kantons Schwyz erhalten bleiben. Es liegt in der Verantwortung des Kantonsrates sowie der Regierung, für die Bevölkerung des Kantons bereits heute die richtigen Schritte für eine positive und prosperierende Zukunft des Kantons einzuleiten und so einen auf breiter Front drohenden Schaden zu vermeiden.
